

Hintergrundinformationen

Da im Landkreis die Gerüchteküche brodelt, und solche Fahrzeuge in diversen Foren (ich schreibe selbst in einem) behandelt werden, möchte ich einige Hintergrundinformationen geben, um Fakten zu schaffen.

1. Wie stehe ich persönlich zur Norm?

Ich finde es gut, dass Feuerwehrgeräte und Fahrzeuge usw. genormt sind, damit eine gemeinsame Grundlage vorhanden, und das Zusammenarbeiten verschiedener Einheiten möglich ist. Allerdings waren nach meiner Meinung die Fahrzeugnormen zu unflexibel. Denn auch wenn man anführt, dass die möglichen Einsätze überall gleich sind, so sind doch örtliche Begebenheiten zu beachten. (Welche Fahrzeuge stehen im Umkreis zur Verfügung... --- brauche ich eine Schiebleiter, wenn alle Gebäude mit einer Steckleiter bedient werden können, und zusätzlich eine DLK vorhanden ist?..)

Mit den neuen Fahrzeugnormen (H)LF 20/16 wird das Ganze deutlich verbessert.

Natürlich ist nicht alles was machbar ist auch sinnvoll. So soll halt die Möglichkeit bestehen genau diese „örtlichen Umstände“ zu berücksichtigen, auch wenn einige Dinge (z.B. Zugvorrichtung) die Ausnahme sein sollten.

Selbst absolute Normverfechter sind zuweilen gezwungen die Norm sehr weit auszulegen. Beispiele sind unter anderem das Mitführen von Hohlstrahlrohren seit vielen Jahren (was ich befürworte), oder der Versuch LF 16-TS durch LF 10/6 zu ersetzen.

2. Wie sieht es im Saarland mit Bezuschussung von Löschfahrzeugen aus?

Das Land verteilt das Aufkommen der Feuerschutzsteuer, nach Abzug des Eigenbedarfs (Unterhaltung Landesfeuerwehrschule...), auf die Landkreise und den Stadtverband. Diese wiederum verteilen es an die Gemeinden, oder bezuschussen (Mehrzahl der Landkreise) direkt Projekte, vor allem die Anschaffung von Fahrzeugen.

Die Fahrzeuge werden in der Regel ohne Beladung bezuschusst.

Der Landkreis St.Wendel bezuschusst Projekte. Da hier der Unterschied zwischen TSF-W und LF 8/6 (heute LF 10/6) zu groß war, hat man eine kostengünstige Zwischenlösung erarbeitet, das sogenannte KTLF (Kleintanklöschfahrzeug). Anforderungen sind: mindestens Staffelbesatzung, FP 8/8 (heute 10/10), Löschwassertank mit mindestens 750 Liter Wasser, Lichtmast (nicht näher spezifiziert) und Beladung nach DIN 14530 Teil 17 Tabelle 1. In begründeten Fällen kann von DIN 14530 Teil 17 Tabelle 1 abgewichen werden. Die Platz- und Gewichtsreserve steht für Beladung nach örtlichem Bedarf zur Verfügung.

3. Wie waren die Kriterien für die Bezuschussung unseres Fahrzeuges?

Wir ersetzen damit ein TLF 16/25 als Erstangreifer. Da als fachspezifische Ergänzungsfahrzeuge ein GW und ein TLF 24/50 zu Verfügung stehen war klar, dass der Ersatz kein LF 16/12 sein wird. Auch ein LF 8/6 Allrad (mein Wunschfahrzeug) war nicht möglich. Da LF 8/6 Straße, wegen des schlechten Kosten-Nutzenfaktors, bei Löschbezirken mit mehreren Fahrzeugen die Ausnahme sind, entschied man sich für die Beschaffung eines KTLF. Als Mittel wurden 104 000 Euro bereitgestellt. (Nach 3 Angebotenanfragen für ein Standard LF 8/6 war klar, dass vor allen der Mehrpreis der Gruppenkabine eine Umsetzen in Richtung LF 8/6 mit den bereitgestellten Mitteln unmöglich war.)

4. Anforderungen an das Fahrzeug:

- **Das Fahrzeug soll in den bestehenden Fahrzeugpark passen und mit dem zukünftigen Fahrzeugkonzept vereinbar sein.**
 - **Fahrgestell:**
 - 7 Sitzplätze (Staffel + Melder)
 - min. 115 KW Motorleistung (einige Steigungen im Einsatzgebiet)

- Schleuderketten (Schneefall selten, aber in fast allen Fällen müssen wir über eine Steigung vom Gerätehaus zur gutgeräumten Bundesstraße, und dann wieder in kaum geräumte Nebenstraßen)
- Verstärkte Lichtmaschine und Batterien (nach Energiebilanz unter Berücksichtigung des beabsichtigten Einbaus einer Schaummitteldosiereinrichtung)
- Verstärkte Federn und Einbau von Stabilisatoren
- Differenzialsperre
- auf Standheizung wurde aus Kostengründen verzichtet
- **Aufbau:**
 - FP 10/10
 - Löschwasserbehälter 1000 Liter (Beginn Innenangriff ohne Aufbau Wasserversorgung)
 - PA in Kabine
 - Schaummitteldosiersystem
 - Schaummitteltanks
 - Lichtmast richtungsstabil und drehbar
 - Umfeldbeleuchtung
 - Hydrantenkarren
- **Ausrüstung:** ermittelt nach Ausstattung des Vorgängerfahrzeuges und der im Löschbezirk vorhanden Ausrüstung (andere Fahrzeuge). Anschließend abgeglichen mit DIN 14530 Teil 17 Tabelle 1. – Einteilung in 2 Wichtigkeitsstufen und Erstellung einer Gewichtsbilanz

5. Umsetzung:

- Nach Überprüfung der Machbarkeit durch ein Gespräch bei einem Aufbauhersteller wurde das Fahrgestell und anschließend der Aufbau ausgeschrieben.
- **PA in der Kabine** – hier gab es zwei Möglichkeiten; 2 PA in Sitzen gegen die Fahrtrichtung, wie es verschiedene Hersteller anbieten, oder PA vor dem Personal hinter den Vordersitzen. Wir haben uns für die 2. Möglichkeit entschieden, weil uns die Platzverhältnisse gegenüber Möglichkeit 1 günstiger erschienen. Des Weiteren kostete diese nur 20% der Möglichkeit 1 (2 PA in Sitzen) und es konnten 4 PA untergebracht werden, mit der Möglichkeit während der Anfahrt die Kurzprüfung durchzuführen und die Maske anzulegen. Das Aussteigen mit PA in der Hand ist als unproblematisch anzusehen, weil das im Vorgängerfahrzeug bereits notwendig war (seit mehreren Jahren 2 PA an Seitenwänden der Kabine), und problemlos funktionierte. Da das neue Fahrzeug tiefer ist und die Stahlflaschen mittlerweile gegen Composite-Flaschen ausgetauscht wurden, schien das die beste Lösung zu sein. Jeder Trupp kann, wenn die PA angezogen sind, seine Ausrüstung (Feuerwehreine, 2m Funk mit Sprecheinrichtung, Angriffstasche und Taschenlampe) im Einstiegsbereich aufnehmen. Ein Rundumblick genügt, um nichts zu vergessen. Die weitere Ausrüstung ist am Schlauchtragekorb befestigt. So wird nichts vergessen und man hat „genügend Hände frei“ alles vernünftig zu tragen.
- **Schnellangriff formstabil** – trotz Gewicht, Kosten und Platzbedarf wollten wir auf ihn nicht verzichten (kein Einsatz im Innenangriff!!!). Eingesetzt wird er bei Flächenbränden..., da er sich von allen Möglichkeiten am besten „händeln“ lässt, und weil (zumindest bei uns) bei solchen Einsätzen immer einige Schläuche „kaputt gehen“, was sich mit der Zeit rechnet.
- **Hydrantenkarren** – System wie Einmannhaspel, allerdings weniger Gewicht. Da nur der Melder (nach Verkehrssicherungsmaßnahmen) zum Aufbau der Wasserversorgung zu Verfügung steht, soll der Hydrantenkarren (mit 80m B und Hydrantenzeug) ihm dies problemlos ermöglichen.
Der Hydrantenkarren und die Aufnahmevorrichtung sind im Fahrzeugbrief eingetragen!
- **Schaumausstattung:**

- Schaummitteldosiersystem „Hale FOAM Master 2.5 V“ (0,1 bis 1 % Zumischung, bei Durchflussmenge zwischen 40 und 1000 Liter / Minute) für Schnellangriff und Schnellangriffsverteiler am rechten Pumpenabgang. Versorgung mittels 60 Liter Schaummitteltank mit Silvex G
- Schaumausstattung für Flüssigkeitsbrände: Z4 und KS 4-15/50; Versorgung mittels 60 Liter Schaummitteltank mit alkoholbeständigem Schaummittel und D-Abgang in Unterbaukasten von G4. Sinnvoll wären eine 200 Liter-Ausrüstung gewesen, aber die 400 Liter-Ausrüstung stammt vom Vorgängerfahrzeug und war somit kostenlos.
- **Lichtmast: TF 335** richtungsstabil und drehbar mit innenliegendem Spiralkabel 4 x 1,5 mm², mittels Drucklaufanlage des Fahrzeugs ausfahrbar – 2 x 230V/150W Strahler für den Nahbereich und ein 230V/1500W Strahler als Hauptscheinwerfer
- **Umfeldbeleuchtung:** 5 Scheinwerfer (+ 6. zur Dachausleuchtung) an Fahrzeuglichtanlage angeschlossen
- **TH-Ausstattung:** Die Ausstattung soll den 2. Rettungssatz an der Einsatzstelle stellen und der GW-Besatzung die nötige Zeit zum Aufbau verschaffen. Des Weiteren ist sie durch die Unterbringung in Rückentragebehältern und durch Verwendung des Weber SPS 330A sehr mobil. (Fahrzeuge, die Abhänge hinab gefahren sind; Ostertal-Bahn...). Die Ausstattung kann, und soll, keineswegs den GW überflüssig machen, sondern einen Erstangriff ermöglichen.
- **Keine Saugausrüstung:** da das Vorgängerfahrzeug in über 30 Jahren lediglich 5 mal bei Hochwasser eine gebraucht hatte, wurde sie hier nicht mehr berücksichtigt und im Gerätehaus gelagert. Sie kann mit dem Nachschub zur Einsatzstelle gebracht werden, da solche Einsätze nicht zeitkritisch sind. Zur Wasserförderung steht uns ein TSF zur Verfügung.

6. Probleme:

- **Nach Wiegen beim Hersteller 600 kg schwerer als geplant (damit war das zulässige Gesamtgewicht von 7490 kg zu gering)** – die Ursache konnte zu diesem Zeitpunkt nicht mehr genau festgestellt werden. Wahrscheinlich war das Fahrgestellgewicht schwerer als angegeben (verstärkte Batterien, Federn...) und der Aufbau schwerer als zuvor errechnet.
Das Fahrzeug wiegt (geeichte Wage) mit kompletter Ausrüstung und vollen Tanks (Wasser, Schaummittel, Kraftstoffen) 7496 kg. Dazu kommen noch 6 Einsatzkräften mit 540 kg und der Fahrer mit 75 kg. Nach einer problemlosen Auflastung auf 8400 kg stehen noch 289 kg Gewichtsreserve zu Verfügung. (da alles verladen, für die Zukunft ausreichend)
- **kleine, im Standort festgestellte, Mängel** (Problem Heckkennleuchte, Stativ passte nicht in die Halterung, einige gelöste Muttern, Einbau 4m Funk) konnten behoben werden.
- **Somit sind nach jetzigem Stand (11.01.2005) alle Probleme zufriedenstellend gelöst.**

Mit kameradschaftlichem Gruß

Ralf Joanni, Löschbezirksführer